

Antrag

der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Soziales und Integration

Krankenhausreport 2017 – Ergebnisse des Instituts für Qualität und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTiG) für Baden-Württemberg und mögliche Konsequenzen

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie sie die vom IQTiG berichtete unzureichende Qualität für sieben Krankenhäuser in Baden-Württemberg bewertet;
2. welche Informationen ihr zu in den Medien berichteten technischen Übermittlungsproblemen sowie Problemen bei der Stellungnahme gegenüber dem IQTiG in Bezug auf statistische Auffälligkeiten für Baden-Württemberg vorliegen;
3. wie sie das Verfahren des „strukturierten Dialogs“ bewertet, welches vom IQTiG eingeleitet wird, wenn ein rechnerisch auffälliges Ergebnis vorliegt;
4. welche Informationen ihr zu den Ergebnissen von 33 Indikatoren und acht Kennzahlen vorliegen, die laut IQTiG nicht für eine standortbezogene Veröffentlichung vorgesehen sind, da „die Indikatoren bzw. Kennzahlen für das Erfassungsjahr 2017 das erste Mal angewendet werden (n = 10), die Indikatoren bzw. Kennzahlen umfangreich überarbeitet wurden (n = 25) oder erhebliche Bedenken bezüglich der standortbezogenen Veröffentlichung der jeweiligen Ergebnisse bestehen (n = 6)“;
5. welche Konsequenzen sie aus den Ergebnissen des IQTiG für 2017 in Baden-Württemberg zieht;
6. wie sie insgesamt die Relevanz und Rechtssicherheit der vom IQTiG angewendeten Qualitätsindikatoren für die Krankenhausplanung als auch das Verfahren bewertet;

7. ob sie aktuell in Betracht zieht, bestimmte Empfehlungen des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) zu den planungsrelevanten Qualitätsindikatoren oder selbst erarbeitete Qualitätsvorgaben im Krankenhausplan Baden-Württembergs festzulegen (§ 4 Absatz 1 Satz 4 Landeskrankenhausgesetz) und welche diese ggf. sind;
8. welche Positionen dazu im Landeskrankenhausausschuss vertreten werden;
9. wie sie die Argumente von Krankenhausverbänden bewertet, die gegen die Veröffentlichung von Qualitätsdaten für einzelne Kliniken kämpfen, da Abläufe und Behandlungen zu komplex und daher mit Hilfe simpler Statistiken nicht fair zu bewerten seien;
10. ob sie die Schaffung von Transparenz für Patientinnen und Patienten hinsichtlich von Qualitätsindikatoren für Krankenhäuser für richtig hält und wie sie die durch das IQTiG geschaffene Transparenz bewertet;
11. wer die Ergebnisse der Qualitätsprüfungen durch die Geschäftsstelle Qualitätssicherung im Krankenhaus (GeQiK) in Stuttgart einsehen kann;
12. inwiefern sie die Notwendigkeit sieht, dass die Ergebnisse des GeQiK für Patientinnen und Patienten in Baden-Württemberg transparenter gemacht werden und welche Möglichkeiten sie ggf. für eine Umsetzung sieht.

17. 12. 2018

Hinderer, Kenner, Rolland, Rivoir, Wölflé SPD

Begründung

Das Institut für Qualität und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTiG) hat für das Bezugsjahr 2017 Daten von 1.084 Krankenhäusern ausgewertet und ist für sieben Häuser in Baden-Württemberg zu dem Ergebnis „Qualität unzureichend“ gekommen (siehe z. B. Stuttgarter Nachrichten vom 12. und 20. November 2018). Starke negative Abweichungen von den vom gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) definierten Qualitätsvorgaben hätten mittelbar dazu führen können, dass einzelne Fachabteilungen geschlossen werden. Der Landtag von Baden-Württemberg hat sich allerdings gegen die direkte Anwendung des Bundesrechts ausgesprochen. Eine landeseigene Qualitätssicherung läuft in der Geschäftsstelle Qualitätssicherung im Krankenhaus (GeQiK) in Stuttgart zusammen. Diese Ergebnisse werden allerdings nicht öffentlich.

Der Berichtsantrag soll klären, wie die Landesregierung die Ergebnisse des IQTiG für Baden-Württemberg für das Bezugsjahr 2017 bewertet, welche Konsequenzen sie daraus zieht und wie sie zukünftig mit Qualitätsberichten sowohl des IQTiG als auch des GeQiK umgehen wird.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 28. Januar 2019 Nr. 52-0141.5716/5417 nimmt das Ministerium für Soziales und Integration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. wie sie die vom IQTiG berichtete unzureichende Qualität für sieben Krankenhäuser in Baden-Württemberg bewertet;*
- 5. welche Konsequenzen sie aus den Ergebnissen des IQTiG für 2017 in Baden-Württemberg zieht;*
- 6. wie sie insgesamt die Relevanz und Rechtssicherheit der vom IQTiG angewendeten Qualitätsindikatoren für die Krankenhausplanung als auch das Verfahren bewertet;*

Das Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen (IQ-TIG) hat im Auftrag des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) Daten zu den sog. planungsrelevanten Qualitätsindikatoren (Plan-QI) in den Bereichen Gynäkologische Operationen, Geburtshilfe und Mammachirurgie von bundesweit 1.084 Krankenhausstandorten ausgewertet. Krankenhäuser, die statistisch auffällig waren, erhielten die Möglichkeit, eine Stellungnahme abzugeben. Die Stellungnahmen wurden vom IQTIG unter Hinzuziehung von Fachkommissionen darauf geprüft, ob fachlich-medizinische Ausnahmetatbestände vorliegen. In diesem Fall wurde die Qualität als „zureichend“ bewertet. Wurden die letztlich vom IQTIG aufgestellten Ausnahmetatbestände nicht anerkannt oder wurde keine Stellungnahme abgegeben, erfolgte die Bewertung als „unzureichende“ Qualität.

Von den in Baden-Württemberg 18 statistisch auffälligen Krankenhausstandorten hat das IQTIG sieben Krankenhäuser für einzelne Qualitätsindikatoren mit „unzureichend“ beurteilt, davon ein Krankenhaus in zwei Indikatoren. Mit diesem Ergebnis liegt Baden-Württemberg im Ländervergleich im Durchschnitt. Inzwischen sind zwei Fachabteilungen, eine davon war mit zwei Indikatoren auffällig gewesen, aus anderen Gründen geschlossen worden. Drei Krankenhäuser haben angegebe, den Mangel abgestellt zu haben. Hinsichtlich der zwei verbleibenden Häuser hatte sich eines im Stellungnahmeverfahren gegenüber dem IQTIG nicht geäußert; lediglich eines hatte die Erklärung abgegeben, dass ein Qualitätsproblem vorliege.

Das Ministerium für Soziales und Integration hat eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der GeQiK (Geschäftsstelle für Qualitätssicherung im Krankenhaus), der Krankenkassen, der Landesärztekammer, der Baden-Württembergischen Krankenhausgesellschaft (BWKG), des Pflgerates und der Patientenvertreter eingerichtet (AG plan-QI), um die Bewertungen des IQTIG und die daraus zu ziehenden Konsequenzen zu besprechen. Die Ergebnisse des IQTIG wurden erörtert und einvernehmlich vereinbart, dass diese keinen Anlass geben, unmittelbar krankenhauspianerisch im Sinne eines Ausschlusses von der Versorgung tätig zu werden.

Die Landesplanung kann die Bewertung „unzureichende Qualität“ nicht ohne eigene Prüfung übernehmen, insbesondere wenn die Einschätzung ausschließlich auf einem formalen Fehler wie dem Fehlen einer Stellungnahme beruht. Bisher zielen die vom IQTIG entwickelten Qualitätsindikatoren auf eine Qualitätsverbesserung in bestimmten Leistungsbereichen ab, das heißt auf die Abläufe innerhalb des Krankenhausbetriebs. Das Ziel der Krankenhausplanung ist eine bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung auf qualitativ hohem Niveau. Werden daher Qualitätsdefizite in einem bedarfsgerechten Plankrankenhaus aufgedeckt, ist in aller Regel nicht die Schließung der Abteilung oder Herausnahme aus dem Krankenhausplan, sondern die Qualitätsverbesserung zunächst die angemessene und erforderliche Maßnahme.

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

Unter dem Gesichtspunkt der Qualitätsverbesserung hat das Ministerium die GeQiK gebeten, den Auffälligkeiten nachzugehen und wo erforderlich, mit den Krankenhäusern qualitätsverbessernde Maßnahmen zu vereinbaren. Die GeQiK hat inzwischen die fünf Krankenhäuser angeschrieben und um Zielvereinbarungen gebeten. Diese wurden Mitte Dezember 2018 zusammen mit den Mitgliedern der zuständigen Arbeitsgruppe bei der GeQiK beschlossen.

2. welche Informationen ihr zu in den Medien berichteten technischen Übermittlungsproblemen sowie Problemen bei der Stellungnahme gegenüber dem IQTiG in Bezug auf statistische Auffälligkeiten für Baden-Württemberg vorliegen;

Weder dem Ministerium für Soziales und Integration noch der GeQiK liegen konkrete Informationen zu in den Medien berichteten technischen Übermittlungsproblemen sowie Problemen bei der Stellungnahme gegenüber dem IQTiG in Bezug auf statistische Auffälligkeiten für Baden-Württemberg vor.

3. wie sie das Verfahren des „strukturierten Dialogs“ bewertet, welches vom IQ-TiG eingeleitet wird, wenn ein rechnerisch auffälliges Ergebnis vorliegt;

Vom IQTiG wird ein Stellungnahmeverfahren zur fachlichen Klärung eingeleitet, wenn ein statistisch auffälliges Ergebnis in einem planungsrelevanten Qualitätsindikator vorliegt. Dieses kann weder von der GeQiK noch vom Ministerium für Soziales und Integration bewertet werden, da hierfür zu wenig konkrete Informationen, speziell zur Umsetzung der fachlichen Bewertung beim IQTiG vorliegen.

Von der GeQiK wird ein „Strukturierter Dialog“ eingeleitet, wenn eine rechnerische Auffälligkeit in einem Qualitätsindikator in einem indirekten Verfahren nach der Richtlinie über Maßnahmen der Qualitätssicherung in Krankenhäusern (QSKH-RL) in einem baden-württembergischen Krankenhaus vorliegt. Dieses Verfahren hat sich nach Einschätzung des Ministeriums für Soziales und Integration seit Jahren bewährt.

4. welche Informationen ihr zu den Ergebnissen von 33 Indikatoren und acht Kennzahlen vorliegen, die laut IQTiG nicht für eine standortbezogene Veröffentlichung vorgesehen sind, da „die Indikatoren bzw. Kennzahlen für das Erfassungsjahr 2017 das erste Mal angewendet werden (n = 10), die Indikatoren bzw. Kennzahlen umfangreich überarbeitet wurden (n = 25) oder erhebliche Bedenken bezüglich der standortbezogenen Veröffentlichung der jeweiligen Ergebnisse bestehen (n = 6)“;

Bei diesen Indikatoren und Kennzahlen handelt es sich nicht um planungsrelevante Qualitätsindikatoren. Nach Angaben der GeQiK verteilen sich diese über 26 Qualitätssicherungsverfahren, die u. a. durch die QSKH-RL geregelt sind. Die für jedes Qualitätssicherungsverfahren aktuell gültige Liste der Qualitätsindikatoren ist auf den Webseiten des IQTiG einsehbar (<https://iqtig.org/qs-verfahren/> oder <https://iqtig.org/qs-instrumente/qualitaetsindikatoren/>). Nähere Informationen zu den vom G-BA als berichtspflichtig bestimmten Qualitätsindikatoren finden sich ebenfalls auf den Webseiten des IQTiG: <https://iqtig.org/qs-berichte/strukturierter-qualitaetsbericht/>.

Aus methodischen Gründen werden jedes Jahr einige Qualitätsindikatoren auf Vorschlag des IQTiG vom G-BA nicht zur Veröffentlichung beschlossen. Dies sind Indikatoren, für deren diesbezügliche Eignung erhebliche Bedenken bestehen, Indikatoren die sich im ersten Jahr der Anwendung befinden oder Indikatoren die im Rahmen der Verfahrenspflege oder -weiterentwicklung umfassend verändert wurden. (siehe Anhang 3 zu Anlage 1 der Regelungen zum Qualitätsbericht der Krankenhäuser, Qb-R unter https://www.g-ba.de/downloads/62-492-1704/Qb_R_2018-11-22_iK-2018-11-30.pdf).

Informationen zu den Ergebnissen sind infolgedessen nicht öffentlich; dem Ministerium für Soziales und Integration liegen dazu auch keine Ergebnisse vor.

7. *ob sie aktuell in Betracht zieht, bestimmte Empfehlungen des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) zu den planungsrelevanten Qualitätsindikatoren oder selbst erarbeitete Qualitätsvorgaben im Krankenhausplan Baden-Württembergs festzulegen (§ 4 Absatz 1 Satz 4 Landeskrankenhausgesetz) und welche diese ggf. sind;*
8. *welche Positionen dazu im Landeskrankenhausausschuss vertreten werden;*

Das Ministerium für Soziales und Integration beabsichtigt, die Zusammenarbeit mit der Landesstelle für Qualitätssicherung unter Einbeziehung der neu ins Leben gerufenen AG-planQI auszubauen, um zunächst den Umgang weiterer vom IQTiG entwickelten Qualitätsindikatoren auf Praxistauglichkeit und Planungsrelevanz zu untersuchen. Hierzu wird derzeit eine „Vereinbarung zur Zusammenarbeit im Umgang mit Qualitätsindikatoren, die für die Krankenhausplanung von Bedeutung sein könnten (sog. planungsrelevante Qualitätsindikatoren)“ zwischen Lenkungsgremium und dem Ministerium für Soziales und Integration vorbereitet, in der die Grundlagen für die Zusammenarbeit geregelt werden sollen. Sofern sich nach eingehender Prüfung neu entwickelter Qualitätsindikatoren eine Planungsrelevanz ergeben sollte, werden diese auch Berücksichtigung in der Planung finden.

In Baden-Württemberg waren bereits in der Vergangenheit nach § 6 Abs. 1 S. 4 LKHG ausdrücklich die Qualität und Sicherheit der Versorgung zu beachten. Auch künftig wird das Land im Hinblick auf eine qualitätsorientierte Krankenhausplanung bestimmte Strukturvorgaben machen, um eine qualitativ hochwertige und flächendeckende Versorgungsstruktur vorzuhalten. Beispiele aus der Vergangenheit sind hierfür Schlaganfallzentren und die Tumorzentren. Bei der anstehenden Überarbeitung des Krankenhausplans sollen solche Strukturvorgaben unter Einbezug des Landeskrankenhausausschusses weiterentwickelt werden.

Der Landeskrankenhausausschuss hat am 13. Dezember 2018 einen entsprechenden Sachstandsbericht des Ministeriums für Soziales und Integration zu den Ergebnissen und dem weiteren Umgang mit den sog. planungsrelevanten Qualitätsindikatoren zustimmend zur Kenntnis genommen. Es bestand insbesondere Einvernehmen, dass Entscheidungen und zu treffende Maßnahmen angemessen sein müssen.

9. *wie sie die Argumente von Krankenhausverbänden bewertet, die gegen die Veröffentlichung von Qualitätsdaten für einzelne Kliniken kämpfen, da Abläufe und Behandlungen zu komplex und daher mit Hilfe simpler Statistiken nicht fair zu bewerten seien;*
10. *ob sie die Schaffung von Transparenz für Patientinnen und Patienten hinsichtlich von Qualitätsindikatoren für Krankenhäuser für richtig hält und wie sie die durch das IQTiG geschaffene Transparenz bewertet;*

Das Ziel, durch die Veröffentlichung von einrichtungsbezogenen Ergebnissen größtmögliche Transparenz und Verständlichkeit für die Öffentlichkeit zu erreichen, wird grundsätzlich unterstützt. Jedoch ist die derzeitige Form der Veröffentlichung nicht geeignet, um die Bevölkerung aussagekräftig über die Qualität in Krankenhäusern zu informieren. Allein schon die Fülle der Datensätze dürfte die Patientinnen überfordern. Weiterhin wäre es erforderlich, die Fallkonstellationen individuell auf medizinisch-fachlicher Basis zu bewerten und diese Abwägung auch öffentlich zu kommunizieren. Darüber hinaus ist es fraglich, ob Momentaufnahmen und die Herausnahme einzelner Leistungen aus komplexen Abläufen wirklich der Orientierung des Patienten helfen oder im Gegenteil zu deren Verunsicherung führen. In diesem Zusammenhang sollte berücksichtigt werden, dass primäre Adressaten der planungsrelevanten Qualitätsindikatoren die Länder sind, die in ihren Planungsentscheidungen unterstützt werden sollen.

Die Auffassung der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG), dass es eine differenzierte Betrachtung der Ergebnisse geben müsse, und eine verantwortungsbewusste Veröffentlichung nur mit Kommentierung und weiteren Erläuterungen erfolgen könne, ist daher nachvollziehbar. In der öffentlichen Sitzung des Plenums vom 20. Dezember 2018 hatte der G-BA Presseberichten zufolge auf Antrag der

Deutschen Krankenhausgesellschaft beschlossen, das Verfahren für die planungsrelevanten Qualitätsindikatoren zu überprüfen und gegebenenfalls zu überarbeiten. Das gelte auch für die Darstellung der Ergebnisse.

11. wer die Ergebnisse der Qualitätsprüfungen durch die Geschäftsstelle Qualitätssicherung im Krankenhaus (GeQiK) in Stuttgart einsehen kann;

Die GeQiK führt auf Landesebene die externe stationäre Qualitätssicherung durch, die durch die QSKH-RL geregelt wird. Die Veröffentlichung der Ergebnisse ist bundesgesetzlich vorgegeben (§ 136 b SGB V).

Die Ergebnisse zu den vom G-BA als berichtspflichtig bestimmten Qualitätsindikatoren (u. a. zu planungsrelevanten Qualitätsindikatoren) werden in den strukturierten Qualitätsberichten der Krankenhäuser nach § 136 b SGB V veröffentlicht, beispielsweise in der Referenzdatenbank auf den Internetseiten des G-BA (<https://g-ba-qualitaetsberichte.de/#/search>). In aggregierter Form werden die Ergebnisse der externen stationären Qualitätssicherung vom IQTIG jährlich u. a. in der Bundesauswertung (<https://iqtig.org/qs-berichte/bundesauswertung/>), im Qualitätsreport (<https://iqtig.org/qs-berichte/qualitaetsreport/>) und im Bericht zum strukturierten Dialog (<https://iqtig.org/qs-berichte/strukturierter-dialog/>) veröffentlicht.

Auf der Homepage der GeQiK wird zudem jährlich für jedes Verfahren eine Landesauswertung veröffentlicht. Die Landesauswertungen für Baden-Württemberg für das Jahr 2017 finden sich unter <http://geqik.de/index.php?id=1662>.

12. inwiefern sie die Notwendigkeit sieht, dass die Ergebnisse des GeQiK für Patientinnen und Patienten in Baden-Württemberg transparenter gemacht werden und welche Möglichkeiten sie ggf. für eine Umsetzung sieht.

Wie bei Frage 11. ausgeführt besteht einrichtungsbezogene Transparenz bezüglich der Indikatoren, die aus Sicht des G-BA für eine Veröffentlichung geeignet sind. Für eine über die entsprechende Richtlinie des G-BA nach § 136 SGB V hinausgehende Veröffentlichung besteht aktuell keine normative Grundlage.

Am 17. Januar 2019 hat der G-BA beschlossen, das IQTIG mit der Veröffentlichung von einrichtungsbezogenen vergleichenden risikoadjustierten Übersichten über die Qualität in maßgeblichen Bereichen der stationären Versorgung in Form eines „G-BA-Qualitätsportals“ zu beauftragen.

Lucha
Minister für Soziales
und Integration